

Kriminalitätsoffer brauchen Hilfe

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von
Kriminalitätsoffern und Verhütung von Straftaten

DER WEISSE RING Österreich

- Der WEISSE RING Österreich, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und Verhütung von Straftaten, wurde 1978 gegründet und ist die **größte österreichweit flächendeckend tätige Opferhilfeorganisation** sowie die einzige, die **allen Opfern strafbarer Handlungen jeglicher Form**, ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit bzw. religiöser, politischer oder sexueller Ausrichtung offen steht.
- Der WEISSE RING Österreich bietet Opfern **professionelle Beratung und Betreuung**, psychosoziale und anwaltliche **Prozessbegleitung** sowie substanzielle **materielle Unterstützung** zur Bewältigung der Opfersituation.
- Im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz betreibt der WEISSE RING Österreich das **Kompetenzzentrum Opferhilfe** mit dem jederzeit erreichbaren, gebührenfreien **Opfernotruf 0800 112 112**.
- Der WEISSE RING Österreich zählt acht angestellte sowie mehr als 300 ehrenamtliche **MitarbeiterInnen** (PolizistInnen, PsychologInnen, JuristInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, etc.) und finanziert seine Tätigkeiten aus **Mitgliedsbeiträgen** (EUR 2,- p. m.), **Spenden, Legaten** und **Verlassenschaften** sowie **Förderbeiträgen**.
- Im Jahr 2009 zählte der WEISSE RING Österreich rund **20.000 Opferkontakte** (2008: 18.000); 1.770 Opfer bzw. Angehörige wurden umfassend betreut (+27% gegenüber 2008), die meisten davon (1.079 nach 784 in 2008) in Wien. Vorrangig handelt es sich dabei um Opfer von Körperverletzungen (40%), gefolgt von Vermögensdelikten (Raub, Diebstahl, etc.) und Sexualdelikten.

Geschichte WEISSER RING Österreich

- Gründung am **16. Jänner 1978** – von Anfang an enge Kooperation mit der Exekutive;
- Eröffnung der ersten Beratungsstelle am **11. Juli 1979** in Wien;
- **November/Dezember 1979**: Einrichtung der Landesleitungen Steiermark und Oberösterreich;
- **Juni/September 1980**: Einrichtung der Landesleitungen Kärnten und Tirol;
- **November 1981**: Einrichtung der Landesleitung Niederösterreich;
- **1987 – 1993**: Erste gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferrechte (zur Vermeidung von sekundärer Viktimisierung);
- **14. – 17. Juni 1990**: Konstituierende Sitzung des European Forum for Victim Services (heute: Victim Support Europe) – der WEISSE RING Österreich ist Gründungsmitglied;
- **1990**: Erste Weihnachtsaktion für Kinder, die Opfer von Verbrechen geworden sind;
- **1991**: Gründungsmitglied Hon.Prof. Dr. Udo Jesionek übernimmt die Leitung des WEISSEN RINGES Österreich;
- **Juni 1996**: Einrichtung der Landesleitung Salzburg;
- **März 1999**: Einrichtung der Landesleitung Burgenland;
- **1999**: Novelle zum Verbrechensofpergesetz (Übernahme der Psychotherapiekosten);
- **Ab 2000**: Konstanter Ausbau der anwaltlichen und psychosozialen Prozessbegleitung;
- **2002**: Gründung des wissenschaftlichen Beirates des WEISSEN RINGES Österreich;
- **2003**: Gründung WEISSER RING Österreich Forschungsgesellschaft, Gründung der Schriftenreihe „Viktimologie und Opferrechte“;
- **2004**: Zertifizierung mit dem Österreichischen Spendengütesiegel;
- **1.7.2007**: Einrichtung des Opfer-Notrufes 0800 112 112 im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz – die gebührenfreie Rufnummer steht rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres für alle Kriminalitätsofper in Österreich offen;
- **1.9.2008**: Auftrag des Bundesministeriums für Justiz zum Aufbau des Kompetenzzentrums Opferhilfe;
- **1.1.2009**: Zweijahres-Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Justiz zum Betrieb des Kompetenzzentrums Opferhilfe mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112;
- **November 2009**: Spendenabsetzbarkeit gemäß § 4a Z 3 und 4 EStG;
- **9.12.2009**: Präsentation der Kampagne für ältere Kriminalitätsofper („SeniorInnenkampagne“) in Kooperation mit der Stadt Wien;

Tätigkeitsbereiche

Der WEISSE RING bietet **rasche und unbürokratische Hilfe** für alle Kriminalitätsoffer:

- Abklärung des konkreten Sachverhalts durch **vertrauliche, persönliche Gespräche**;
- **Orientierungsgespräche** mit PsychologInnen, TherapeutInnen, etc., ggf. Vermittlung betreffender Behandlungen bzw. Krisenintervention in Notfällen;
- **Rechtliche Orientierung**, Beratung und Unterstützung;
- **Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung** im Strafverfahren (seit Juni 2009 psychosoziale Begleitung auch in Zivilverfahren) durch JuristInnen, RechtsanwältInnen, SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen;
- **Vermittlung** an andere Einrichtungen und Behörden sowie Hilfestellung bei deren Befassung;
- Substanzielle **materielle Hilfe** (Einkaufsgutscheine, Barzuschüsse) und **Finanzierung** erforderlicher Ausgabe in Notfällen (ggf. auch durch Gewährung zinsenloser Darlehen);
- Intervention bei der Weiterentwicklung des entsprechenden Rechtsbestandes (Stellungnahmen im Rahmen der **Begutachtungsverfahren**);
- Begleitende **wissenschaftliche Dokumentation** und Publikation von Statistiken, Studien, etc.;
- **Schulungsmaßnahmen** für MitarbeiterInnen, exponierte Personengruppen (BILLA-RayonsleiterInnen, Taxi 40100-FahrerInnen, WKÖ-Fachgruppe Freizeitbetriebe – Buchmacher, Wettbüros) sowie für PolizistInnen (Erstkontakt mit Opfern).

Kompetenzzentrum Opferhilfe

Seit 1. September 2008 betreibt der WEISSE RING im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz das Kompetenzzentrum Opferhilfe, das seit 1. Jänner 2009 mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112 als zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten fungiert und österreichweit als Koordinationsstelle und Vernetzungsdrehscheibe für Opferhilfe/Opferschutz eingerichtet ist.

Dokumentation und Informationsaufbereitung der Rechtslage, Rechtsprechung sowie Studien aus dem Bereich der Viktimologie, Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit sind wesentliche Aufgaben des Kompetenzzentrums.

OPFER-NOTRUF 0800 112 112

Seit 1. Juli 2007 betreibt der WEISSE RING Österreich den aus ganz Österreich gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbaren Opfer-Notruf 0800 112 112. Der Opfer-Notruf ist die erste zentrale Anlaufstelle für Kriminalitätsoffer und bietet:

- Emotionale Unterstützung im **Erstgespräch** für Menschen, die direkt oder indirekt von einer Straftat betroffen sind;
- Telefonische **Krisenintervention**, Organisation von ggf. unmittelbar erforderlichen **Notmaßnahmen**;
- **Clearing** – kompetente Information über Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, ggf. Weitervermittlung und Kontaktherstellung;
- Information und Beratung über **Opferrechte** (Rechte im Strafverfahren, Ansprüche auf Prozessbegleitung, Entschädigungsansprüche, etc.);
- **Information und Beratung** über psychosoziale Dienste.

Organisation

- Der WEISSE RING Österreich verfügt über eine **Bundesgeschäftsstelle** in Wien und hat in allen neun Bundesländern **Landesleitungen** sowie **14 Außenstellen** eingerichtet. Darüber hinaus stehen mehr als **30 Anwaltskanzleien** für Prozessbegleitung zur Verfügung.
- Österreichweit arbeiten derzeit mehr als 300 ehrenamtliche **MitarbeiterInnen** – Vorstand, Landes- und AußenstellenleiterInnen, AnwältInnen, JuristInnen, PsychologInnen, RichterInnen, SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen sowie VertreterInnen der Exekutive und des Bundessozialamtes – für den WEISSEN RING. In der Bundesgeschäftsstelle sind acht Angestellte beschäftigt (Geschäftsführung und sieben Teilzeitkräfte); dort ist auch das **Kompetenzzentrum Opferhilfe** mit dem **Opfer-Notruf 0800 112 112** angesiedelt.
- Der WEISSE RING Österreich ist in die **Begutachtungsverfahren** bei Opferinteressen betreffenden Gesetzesentwürfen des Innen-, Justiz- und Sozialministeriums eingebunden und ist in der “Interministeriellen Arbeitsgruppe Prozessbegleitung” vertreten. Kooperationen bestehen zudem mit dem **Bundessozialamt**, anderen österreichischen **Opferhilfe- und Opferschutzeinrichtungen** sowie dem **Notfallpsychologischen Dienst Österreich**.
- Der WEISSE RING ist eine **Mitgliederorganisation** sowie eine **Spendenorganisation** und ist mit dem **Österreichischen Spendengütesiegel** der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zertifiziert. Spenden an den WEISSEN RING sind **steuerlich absetzbar**.
- Auf internationaler Ebene kooperiert der WEISSE RING Österreich mit den europäischen Opferhilfe- und Weisser Ring-Organisationen. Der WEISSE RING Österreich ist Gründungsmitglied der europäischen Vereinigung **Victim Support Europe**.

Team

VORSTAND:

Hon.Prof. Dr. Udo JESIONEK (Präsident)

Hofrat Dr. Michael LEPUSCHITZ (Vizepräsident)

Rechtsanwalt Dr. Lucas LORENZ (Vizepräsident)

Heinz GEHL (Kassier)

Dkfm. Michael BROOKS (Kassier-Stv.)

Franz GILY

KR Dkfm. Dr. Johann HAUF

Univ.-Prof. Dr. Marianne Johanna HILF

Hofrat Dr. Peter JEDELSKY

Mag. Angelika SCHÄFFER, Klinische- und Gesundheitspsychologin

Dr. Oliver SCHEIBER, Vorsteher des Bezirksgerichts Meidling

Mag. Susanne SCHUBERT-LUSTIG, Klinische- und Gesundheitspsychologin,
eingetragene Mediatorin

Notar Dr. Gerhard SCHÜSSLER

LANDESLEITUNGEN:

Burgenland: Herbert WAGNER

Kärnten: Renate MOSSER

Niederösterreich: Abteilungsinspektor Leopold SCHWEIGER

Oberösterreich: Abteilungsinspektor Franz GRÜNBART

Salzburg: Dr. Harald RUMPLER

Steiermark: Gruppeninspektor Alfred MAIER

Tirol: Rechtsanwalt Dr. Lucas LORENZ

Vorarlberg: Chefinspektor Gerhard SALZINGER, MAS

Wien: Dr. Wolfgang SICKA

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Mag. Marianne GAMMER

Forderungsprogramm Oktober 2009

A. Erweiterung des Verbrechensopfergesetzes

1. Ausdehnung des Anspruchs auf **Übernahme der Psychotherapiekosten auf alle Personen**, die Zeugen einer besonders schweren Gewalttat wurden. Derzeit werden Personen, die durch das Miterleben einer Gewalttat schwere Traumatisierungen erleiden, nur dann als Anspruchsberechtigte nach dem VOG anerkannt, wenn ein besonders starker Zurechnungsgrund bzw. ein hohes Gefährdungspotenzial besteht, also z. B., wenn der Zeuge in das Tatgeschehen unmittelbar miteinbezogen wird. Sonstige Beobachter des Tatgeschehens können derzeit auch dann nicht als anspruchsberechtigt anerkannt werden, wenn im Anschluss an das Beobachtete behandlungsbedürftige posttraumatische Belastungsstörungen auftreten, jedoch auch diese sollten in jedem Fall einen Anspruch auf Übernahme der Therapiekosten haben.

2. **Verlängerung der Antragsfristen für Geldleistungen** nach dem VOG (Verdienstentgang, Unterhaltsentgang, Pflege- und Blindenzulagen) von derzeit sechs Monaten auf die zivilrechtlichen Verjährungsbestimmungen, zumindest auf ein Jahr ab der Tat (§ 10 Abs.1 VOG). Die bisherige Antragsfrist von sechs Monaten ab der Schädigung erweist sich in vielen Fällen als zu knapp bemessen. Insbesondere wenn sich die Tat im Ausland ereignet oder wenn eine Schädigung längere Krankenhausaufenthalte nach sich zieht, hat das Opfer oft keine Gelegenheit, sich bezüglich möglicher staatlicher Ansprüche zu erkundigen. In solchen Fällen kommt es immer wieder vor, dass Ansprüche erst ab dem auf den Antrag folgenden Monat geltend gemacht werden können. Manchmal geht das Opfer in solchen Fällen auch leer aus, wenn z. B. zum Zeitpunkt der Antragstellung nach Fristversäumnis kein Verdienstentgang mehr vorliegt.

B. Opferbezogene Maßnahmen im materiellen Strafrecht und Strafprozessrecht

1. Sicherung eines **Vorranges von Wiedergutmachungsansprüchen** des Opfers gegenüber der Vollstreckung von Geldstrafen durch Erweiterung der Frist für den Zahlungsaufschub des § 409a Abs 3 StPO.

2. Erweiterung der §§ 43 und 43a StGB durch zwingende **Weisung zur Schadensgutmachung** bei Gewährung einer bedingten oder teilbedingten Strafnachsicht, wobei diese Weisung nur in bestimmten Ausnahmefällen entfallen kann. (Eine solche Weisung ist etwa bereits im § 8 des Entwurfes des österreichischen Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes vorgesehen.)

3. Ausbau der §§ 373a, 373b StPO zu einem effektiven **Verbrechensopferzuschussgesetz**. Grundsätzlich sollte (als Muster könnte das Unterhaltsvorschussgesetz dienen) immer dann, wenn einem Verbrechensopfer durch das Strafgericht ein konkreter Schadenersatzbetrag zugesprochen wird, die Möglichkeit geschaffen werden, dass dieser Schadenersatzbetrag (zumindest bedürftigen Opfern) von staatswegen vorgeschossen wird und sich der Staat dann am schuldig gesprochenen Täter regressiert. Durch das Budgetbegleitgesetz 2009 ist mit der Schaffung eines Schmerzengeldvorschusses hier bereits ein erster Schritt unternommen worden.

4. Erweiterung der über Antrag zwingend vorzunehmenden, **schonenden abgesonderten kontradiktorischen Einvernahme** nach den §§ 165, 250 StPO zumindest auf alle Opfer, die durch eine Vorsatztat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt worden sein könnten. Es ist nicht einzusehen, dass weiterhin etwa eine Pensionistin, der die Handtasche geraubt wurde und die dadurch in große Angst versetzt wurde, in unmittelbarer Gegenwart des Räubers aussagen muss. Die abgesonderte schonende Einvernahme der Opfer von Sexualdelikten nach §§ 165, 250 StPO hat sich in der Praxis bewährt, und es wäre im eminenten Interesse der betroffenen traumatisierten Opfer, auch ihnen diese abgesonderte Aussagemöglichkeit einzuräumen.

5. Die Gewährung einer anwaltlichen und psychosozialen **Prozessbegleitung für alle durch die Tat traumatisierten Opfer**, nicht nur beschränkt auf Opfer von Gewalt, gefährlicher Drohung und Beeinträchtigung der sexuellen Integrität. Auch Opfer von Einbruchsdiebstählen, etc. sind manchmal durch die Tat psychisch so schwer aus dem Gleichgewicht gebracht, dass sie eine entsprechende Begleitung durch das gerichtliche Verfahren brauchen. Diese lange Forderung der Verbrechenopferhilfeorganisationen war auch Thema der Vorarbeiten zum 2. Gewaltschutzgesetz und war letztlich im zwischen BMJ und BMI koordinierten Entwurf unter entsprechender Regierungsvorlage enthalten. In letzter Minute ist dieser dem Sparstift zum Opfer gefallen. Bei allem Verständnis für die aktuellen Sparmaßnahmen sollten diese jedoch nicht auf Kosten der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft gehen, wozu unzweifelhaft schwer traumatisierte Opfer von Verbrechen gehören.

C. Zivil- und Exekutionsverfahren

1. Gewährung einer anwaltlichen **Prozessbegleitung auch im Zivil- und außerstreitigen Verfahren** für alle Verbrechenopfer, die im vorangegangenen Strafprozess Anspruch auf juristische Prozessbegleitung hatten. Auch diese langjährige Forderung der Verbrechenopferhilfeorganisationen war im ursprünglich koordinierten Entwurf des 2. Gewaltschutzgesetzes und der entsprechenden Regierungsvorlage enthalten. Das nunmehr beschlossene 2. Gewaltschutzgesetz sieht nur mehr eine psychosoziale Prozessbegleitung vor. Da der Ausweg der Verfahrenshilfe für viele bedürftige Opfer kein vollwertiger Ersatz ist, wäre dringend die Ausdehnung der anwaltlichen Prozessbegleitung auch in den anschließenden Zivilprozess bzw. das anschließende außerstreitige Verfahren zu fordern.

2. Derzeit unterbricht eine **Anschlussklärung des Privatbeteiligten** in einem Strafverfahren die zivilrechtliche Verjährung nur insoweit, als im Privatbeteiligtenanschluss ein ziffernmäßig bestimmter Betrag begehrt wurde, weil der Schuldner „nur in diesem Umfang gerichtlich belangt wurde“. Wenn der Privatbeteiligtenanschluss nicht ziffernmäßig angegeben wurde (z. B. weil im Zeitpunkt des Anschlusses die gesamte Höhe des Schadens noch nicht bekannt ist) oder der Titel unklar bleibt oder wenn zum Beispiel kein Feststellungsbegehren bezüglich Spätfolgen gestellt wurde, läuft die Verjährung weiter. Dadurch gehen immer wieder Schadenersatzansprüche von Verbrechenopfern durch Verjährung verloren, wenn der Strafprozess sehr lange gedauert hat. Es wäre daher gesetzlich festzulegen, dass bei Anschluss eines Verbrechenopfers als Privatbeteiligter im Strafprozess **Verjährungshemmung** betreffend aller deliktskausalen Umstände eintritt.

Spenden, Sponsoring, Kooperationen

- Der WEISSE RING Österreich wird kontinuierlich von den Agenturen **Young & Rubicam und Wunderman** sowie **Ecker & Partner** in PR-Angelegenheiten pro bono unterstützt.
- Der WEISSE RING Österreich wird von vielen **Organisationen und Institutionen** aus dem privaten wie auch dem öffentlichen Sektor punktuell bzw. projektbezogen unterstützt – wie z.B. bei der alljährlichen Weihnachtsaktion für Kinder, die zu Kriminalitätsoffern geworden sind.
- Aufgrund des raschen Anstiegs der Zahl an Kriminalitätsoffern (insbesondere von Körperverletzungs- und Vermögensdelikten) besteht **erhöhter Finanzbedarf** zur Aufrechterhaltung und zum erforderlichen Ausbau des Betreuungsangebotes des WEISSEN RINGES Österreich.
- Der WEISSE RING Österreich bemüht sich daher um den **Aufbau langfristiger Kooperationen** mit Organisationen und Unternehmen aus dem öffentlichen und privaten Sektor ebenso wie mit den Medien.

Öffentlichkeitsarbeit

Der WEISSE RING Österreich setzt unterschiedliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um seine Leistungen sowie insbesondere den Opfer-Notruf 0800 112 112 bekannt zu machen. Die Medien werden in regelmäßigen Abständen durch Presseausendungen zu aktuellen Themen sowie durch jederzeit verfügbares Bild- und Textmaterial auf den Homepages www.weisser-ring.at und www.opfernotruf.at informiert. Zudem werden Kampagnen mit den Elementen Plakat, Informationsfolder und -kärtchen, etc. umgesetzt (Distribution u. a. bei Polizeidienststellen, Gerichten, etc.) und Give-aways verteilt.

Im Herbst 2009 wurde eine **Kampagne** lanciert, die von Young & Rubicam und Wunderman gestaltet wurde. Ziel der Kampagne ist die breite Information über den Opfer-Notruf 0800 112 112. Mit dem Slogan „**Jedes Verbrechen hinterlässt Spuren**“ und Sujets, die Gesichter hinter Tatortspuren visualisieren, soll vermittelt werden, dass hinter jeder kriminellen Handlung betroffene Menschen stehen, die Hilfe, Beratung und Unterstützung zur Bewältigung der *Opfersituation brauchen*.



Am 9. Dezember 2009 wurde eine **Kampagne für ältere Kriminalitätsoffer** (Konzept: WEISSER RING, Grafik: Young & Rubicam und Wunderman) in Kooperation mit der Stadt Wien präsentiert. Als Testimonials für Plakate und Informationsfolder haben sich Kammerschauspielerin **Christiane Hörbiger** und Schauspieler/Intendant **Adi Hirschal** kostenlos zur Verfügung gestellt. Ziele der Kampagne sind es, auf die besondere Situation älterer Kriminalitätsoffer aufmerksam zu machen und diese zu motivieren, im Fall des Falles Hilfe in Anspruch zu nehmen. Mit den Slogans „**Keine falsche Scham!**“ und „**Hilfe ist Ihr gutes Recht!**“ soll über das Angebot des WEISSEN RINGES informiert bzw. sollen Vorurteile abgebaut werden. Die Kampagne wird in Zusammenarbeit mit dem Fonds Soziales Wien 2010 weiter entwickelt (inhaltliche Ausweitung auf Prävention).



Danke

Der WEISSE RING Österreich bedankt sich für ihr Interesse. Selbstverständlich stehen wir für alle weiterführenden Informationen gerne zur Verfügung.

WEISSER RING Österreich Bundesgeschäftsstelle

1090 Wien, Nußdorfer Straße 67,

Tel.: 01/712 14 05, E-Mail: office@weisser-ring.at

Öffentlichkeitsarbeit: Erika Bettstein,

Tel.: 0664/390 25 21, E-Mail: e.bettstein@weisser-ring.at

www.weisser-ring.at www.opfernotruf.at

Spendenkonto: P.S.K. 1.016.000, B.L.Z. 60.000

